

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **27. Januar 2015**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.15 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

16 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadträtin Müller (entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)
Stadtrat Jetter (entschuldigt)
Stadtrat Finkbeiner (entschuldigt)
Stadtrat Faaß (entschuldigt)

Stadtrat Dr. Bittighofer (anw. ab Top 2, 18.50 Uhr)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

11

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 20.01.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 22.01.2015 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **16** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 1
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber erklärt, dass heute im nicht-öffentlichen Bereich unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wohl angedacht ist, dass Thema der Kündigung des Kindergartenvertrags der Kirchengemeinde Waldrennach anzusprechen. Er möchte hiergegen beantragen, dieses Thema als Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil einer Sitzung des Gemeinderats zu behandeln.

Herr Bürgermeister Martin informiert an dieser Stelle daher die Zuhörerschaft, dass die Evangelische Kirchengemeinde Waldrennach den Kindergartenvertrag mit der Stadt Neuenbürg gekündigt hat. Er erklärt, dass es heute angedacht war, diese Kündigung und die daraus resultierenden Folgen im Vorfeld und somit nicht-öffentlich im Gemeinderat anzusprechen. Selbstverständlich muss über diese Kündigung dann im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Weiteren beraten werden, allerdings hätte er gerne im Vorfeld hierzu die Gremiumsmitglieder über etwaige Details nicht-öffentlicher Art informiert. Dies gelte vor allen Dingen dann für die Trägerschaft des entsprechenden Rechtsnachfolgers der Kirche. Diese müsste so oder so öffentlich besprochen und beschlossen werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß, StR Dr. Bittighofer StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	Seite 2
---	---	--	---------

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Sanierungsmaßnahmen Alte Pforzheimer Straße 22

Frau Friedel Kölle erklärt, dass vor einiger Zeit am Gebäude Alte Pforzheimer Straße 22 neue Fenster installiert wurden. Sie erkundigt sich, aus welchem Grund die Sanierungsarbeiten an diesem Gebäude nun ins Stocken geraten sind und nicht weitergehen.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass es sich hierbei um eine private Sanierungsmaßnahme handelt, die im Rahmen der mittlerweile abgelaufenen Stadtkernsanierung bezuschusst wurde. Er informiert, dass der Eigentümer die Sanierung jedoch schrittweise weiter vornehmen wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 3
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 2

Stadtwald Neuenbürg Forsteinrichtungserneuerung 2015 - 2024

Drucksache Nr. 4/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Forsteinrichter von der Forstdirektion Freiburg, Herrn Weishaar, den Leiter des Forstamts beim Landratsamt Enzkreis, Herrn Kurtz sowie Herrn Rönz und den städtischen Forstbeamten, Herrn Schäffer.

Das Forsteinrichtungswerk ist die Betriebsplanung über einen Zeitraum von 10 Jahren, das die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Waldes, also die Planung des Holzeinschlages und der Waldverjüngungsmaßnahmen, umfasst.

Der Stadtwald Neuenbürg umfasst eine Forstliche Betriebsfläche von 801 ha, die sich aus 763 ha Holzbodenfläche und 38 ha Nichtholzbodenfläche zusammensetzt.

Wichtig für die Forsteinrichtung sind insbesondere die Wertung der Eigentümerziele

1. Walderhaltung
2. Gesunde und vitale Waldökosysteme
3. Produktionsfunktion
4. Artenvielfalt
5. Schutzfunktion
6. Sozialfunktion
7. Haushaltsfunktion für die Körperschaft

Der Forsteinrichter von der Forstdirektion Freiburg, Herr Weishaar, Herr Kurtz, Leiter des Forstamtes beim Landratsamt Enzkreis und Herr Rönz sowie der städtische Forstbeamte, Herr Schäffer sind daher zur heutigen Sitzung eingeladen und werden den Zustand des Stadtwaldes, den Vollzug der letzten Forsteinrichtung, die Planung der neuen Forsteinrichtung sowie das Alt- und Totholzkonzept (Ausweisung von Waldrefugien – Ökoausgleich) erläutern.

Der Leiter des Forstamts beim LRA Enzkreis, Herr Kurtz, bedankt sich für die heutige Einladung und informiert den Gemeinderat über den Zweck dieser Forsteinrichtungserneuerung.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 4
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Herr Weishaar berichtet danach detailliert über den Stadtwald und zeigt anhand einer Präsentation dessen Zustand, den Vollzug der letzten Forsteinrichtungsplanung sowie die Planung für die nächsten Jahre auf.

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf die Anteile der verschiedenen Baumarten im Stadtwald und erklärt, dass es gerade bei der Douglasie sehr erfreulich ist, wie diese Baumart prozentual im Stadtwald eingesetzt wird.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber stellt nach den Aussagen von Herrn Weishaar fest, dass offensichtlich der Wildverbiss ein großes Problem darstellt. Aus diesem Grund erkundigt er sich, ob es denn Alternativen zum Abschuss der Tiere gibt.

Herr Kurtz erläutert hierzu, dass das Problem mit einer größeren Verteilung der Waldverjüngung etwas behoben werden kann, es allerdings wichtiger ist, mit den Jägern hinsichtlich der Abschusszahlen in Gespräche zu gehen.

Herr Bürgermeister Martin stellt daraufhin fest, dass offensichtlich nur eine Erhöhung der Abschusszahlen hier die Lösung ist. Von daher bittet er den Gemeinderat, die Verwaltung dahingehend zu beauftragen, mit den Jägern diesbezüglich Gespräche aufzunehmen.

Herr Stadtrat Gerwig bestätigt, dass dies offensichtlich zwingend erforderlich ist. Wichtig hierbei ist, dass die entsprechenden Abschusspläne auch erfüllt werden müssen. Er ist daher der Auffassung, dass auf diese Zahlen vermehrt zu achten ist und verweist hierbei auf den Staatsforst, der offensichtlich mehr Druck auf die Jäger ausübt.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, ob dadurch allerdings der Tierbestand noch gesichert ist.

Herr Kurtz erklärt, dass es gerade das Problem ist, dass das Rehwild hier keinen natürlichen Gegner hat und eine Überzahl der Tiere auch für diese selbst nicht sehr gut ist. Hierbei verweist er unter anderem auch auf die Zunahme von Wildunfällen. Schon aus diesem Grund rät er dazu, dringend mit den Jägern Kontakt aufzunehmen.

Herr Stadtrat Pfeiffer erinnert sich, dass zu früheren Zeiten die Pflanzen eingezäunt wurden und erkundigt sich, ob dies denn ebenso eine Möglichkeit hierbei ist.

Herr Kurtz klärt auf, dass es sehr schwierig ist, einen solchen Zaun wilddicht zu halten. Er erklärt, dass z.B. Wildschweine ein solcher Zaun nicht abhält und sich zudem auch Tiere verfangen können. Er hält dies daher für keine Alternative.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 5
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreisz vereinzelt Verbisshülsen einzusetzen, erklärt Herr Kurtz, dass dies in Zusammenarbeit mit den Jägern möglicherweise in der Übergangsphase als Einzelschutzmaßnahme sinnvoll ist. Allerdings müsste hierzu der Forst mit den Jägern gut zusammenarbeiten.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Gerwig nach der Qualität des Stadtwalds informiert Herr Kurtz, dass es sich um einen sehr gut gepflegten Waldzustand handelt.

Herr Bürgermeister Martin erinnert an die Waldkalkung, die vor ca. zwei Jahren durchgeführt wurde und erkundigt sich, ob zu dem Ergebnis schon Aussagen getroffen werden können.

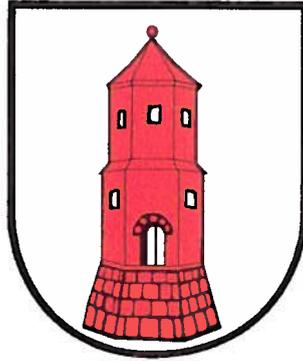
Herr Kurtz informiert, dass der vergangene Zeitraum noch etwas zu früh ist, um dies beurteilen zu können. Da jedoch auch bei benachbarten Flächen die langfristige Entwicklung einer solchen Kalkung als sehr positiv zu bezeichnen ist, geht er erfahrungsgemäß davon aus, dass sich auch diese Waldkalkung äußert positiv entwickeln wird.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 10-jährigen Betriebsplanung der Forsteinrichtung 2015 – 2024 zu und beauftragt die Verwaltung hinsichtlich des Problems des Waldverbisses, die erforderlichen Gespräche mit den Jägern aufzunehmen.

Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Neuenbürg



OFR Helmut Weishaar, RP Freiburg, Ref. 84 Forsteinrichtung, 27. Januar 2015

Forsteinrichtung 2015

- Zustandserfassung
- Rückblick auf die Jahre 2004 – 2014
- Planung für die Jahre 2015 - 2024

Waldzustand

- Waldfläche (ha)

Forstelinrichtungsstichtag	Forstliche Betriebsfläche							
	Summe Forstliche Betriebsfläche	Holzboden					Nicht-wirtschaftswald Waldrefugien	Nichtholz-boden
		Summe Holzbodenfläche	Wirtschaftswald					
			Summe Wirtschaftswald	AKI-Wald	Dauer-Wald			
01.01.2004	812,0	773,4	773,4	742,6	30,8	0,0	38,6	
01.01.2015	800,9	763,3	740,6	593,6	147,1	22,7	37,6	
Differenz	-11,1	-10,1	-32,8	-149,1	+116,3	+22,7	-1,0	

Waldzustand

- Waldfunktionen

	in ha
Gesetzliche Wasserschutzgebiete	352
Gesetzlicher Bodenschutzwald	56
Immissionsschutzwald	17
Erholungswald Stufe 1	48
Erholungswald Stufe 2	462
Wald im NSG	6
Wald in Landschaftsschutzgebieten	92
Naturpark Nordschwarzwald	800

FFH-Fläche insg. 7 ha

Waldzustand



- Waldbiotope

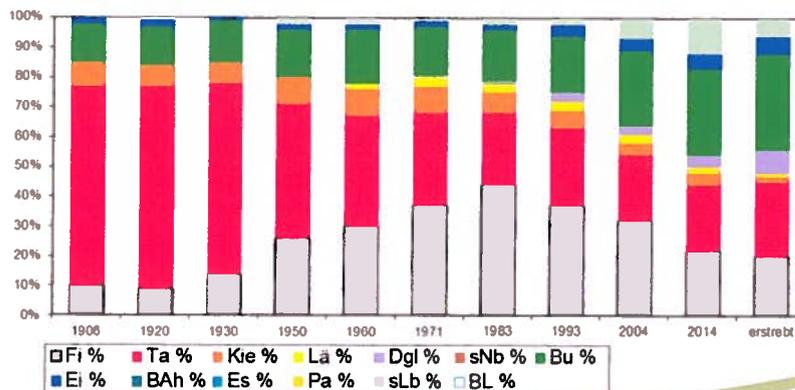
Insgesamt 34 Biotope auf 12 ha (= 2 % der Waldfläche)

	Anteil in %
Seltene, naturnahe Waldgesellschaften	12
Feuchtbiotop im Wald	7
Schützenswerte Tiere	35
Strukturreiche Waldbestände	34
Naturgebilde	12
Gesamt	100

Waldzustand

- Baumartenverhältnis

Geschichtliche Entwicklung der Baumarten



Waldzustand

- Holzvorrat

Holzvorrat insg Holzvorrat je ha

2015 269.000 Fm 352 Fm

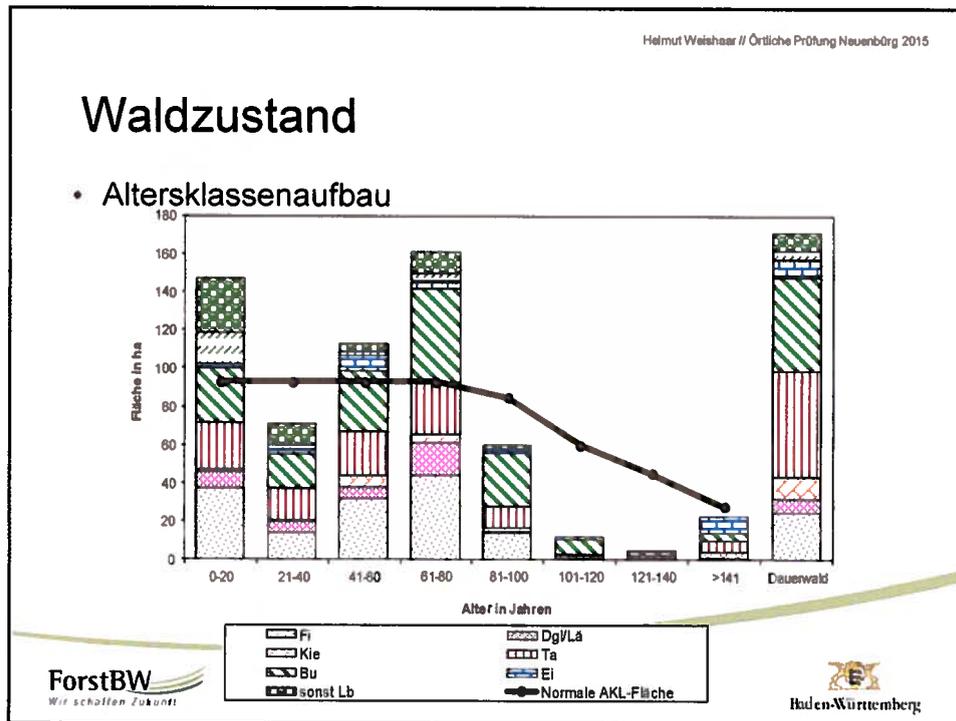
5% über Landesdurchschnitt

Waldzustand

- Zuwachsleistung

– Zuwachsprognose für die kommende Forsteinrichtungsperiode:

**10,7 Festmeter je Jahr und ha oder rd. 8.200 Festmeter je Jahr;
das sind
22 Festmeter je Tag oder knapp 1 Festmeter je Stunde**



Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Holzeinschlag

Gesamtnutzung

Hiebssatz für 11 Jahre 56.500 Efm

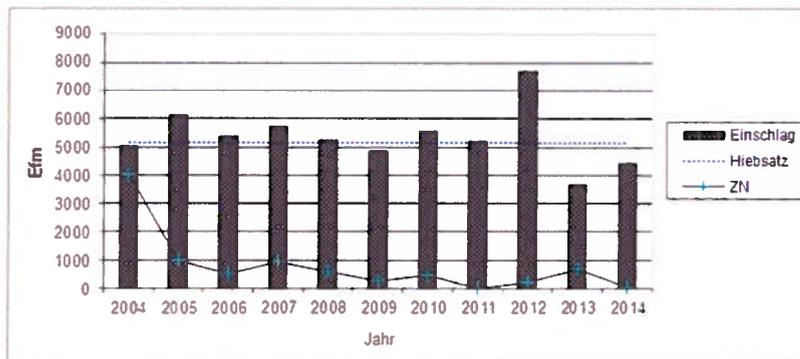
Vollzug 59.000 Efm

Differenz + 2.500 Efm

Ist in % Soll 104 %

Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Holzeinschlag nach Jahren



Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Außerplanmäßige Nutzungen



Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Verjüngung

Zugang Verjüngungsfläche: 43 ha (110% des Plans)

7 ha aus Anbau

19.000 Pflanzen (66% Nadelbäume, 34% Laubbäume,
u.a. 61% Douglasie, 13% Buche)

36 ha (83%) aus Naturverjüngung

Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Bestandespflege und Wertästung

- Jungbestandspflege: 174 ha (108% des Plans)
- Durchforstung: 553 ha (99% des Plans)
- Wertästung: 625 Stück (v.a. Ta und Dgl)

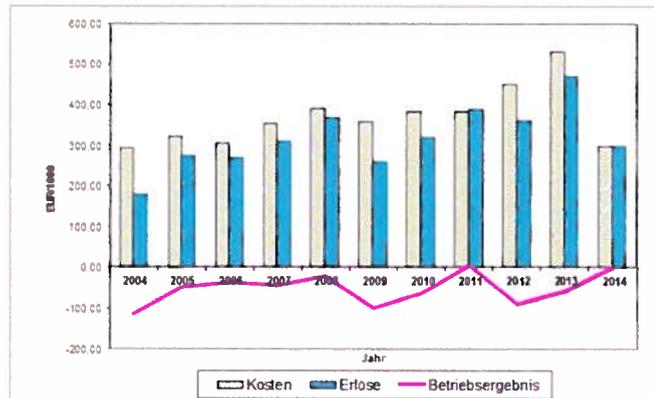
Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Haushaltergebnis in € für die vergangenen 11 Jahre

- Durchschnittliche jährliche Ausgaben: 369.000 €
- Durchschnittlich jährliche Einnahmen: 317.000 €
- Durchschnittlich jährlicher Abmangel: **52.000 €**
d. s. -67 € je ha bzw. -10 € je Fm Einschlag

Rückblick auf die Jahre 2004-2014

- Finanzielles Ergebnis nach Jahren



PLANUNG 2015 - 2024

- Zielsetzung Waldeigentümer

- Forstbetrieb mit dominierender Rohstoff- und Nutzfunktion. Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse.
- Produktion von starkem, wertvollem Holz. Sicherung der nachhaltigen Holzerzeugung, pflegliche Waldwirtschaft.
- Naturnahe Bewirtschaftung der tannenreichen Mischbestände in Form des Dauerwaldes.
- Herstellung angepasster Wildstände, so dass sich Hauptbaumarten, v. a. die Tanne, ohne Schutz natürlich verjüngen können.
- Forsteinrichtung ermittelt mögliche ökologische Ausgleichsflächen
- Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion.

Planung 2015 bis 2024

- Hiebssatzvorschlag

	Nutzung (EFm)	
	Jahr / ha	insgesamt
alter Hiebssatz	6,6	51.500
Vollzug	6,9	53.600
Erwarteter Zuwachs	ca. 10,7	
Plan (neu)	7,1	54.000

Planung 2015 bis 2024

- Nutzungsmaßnahmen

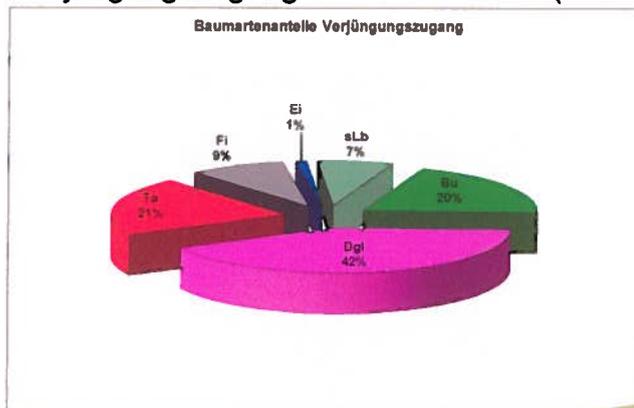
Nutzungstyp	Vornutzung	Hauptnutzung	Dauerwaldnutzung
Arbeitsfläche	585	172	222
Nutzung in Fm	27.600	12.500	13.900
Anteil	51%	23%	26%

Planung 2015 bis 2024

- Verjüngungsmaßnahmen
 - geplanter Verjüngungszugang: 22 ha
 - 59 % aus Naturverjüngung
 - Pflanzungen auf 9 ha
 - Verjüngungsziele: stabile leistungsstarke Buchenmischwälder mit angemessener Beteiligung von Nadelbäumen (Douglasie sowie Tanne auf tiefgründig und besser wasserversorgten Standorten) sowie fichten- und tannendominierte Mischwälder.

Planung 2015 bis 2024

- Verjüngungszugang nach Baumarten (22 ha)



Planung 2015 bis 2024

- Sonstige Planung

- Jungbestandspflege: 201 ha
- Wertästung: 3.600 Stück

Planung 2015 bis 2024

- Ausblick auf die betriebswirtschaftliche Entwicklung

Bei weitgehend planmäßiger Waldbewirtschaftung kann trotz schwieriger topographischer Rahmenbedingungen die „schwarze Null“ erreicht werden.

Einen etwas größeren Kostenfaktor gegenüber dem letzten Jahrzehnt nehmen jedoch die Aufwendungen für Jungbestandspflege und Ästung ein.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 6
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 3

Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Vorfeld zu den geplanten Deckensanierungsarbeiten des LRA Enzkreis in der Schwarzwaldstraße (K4542), Arnbach, im Jahre 2015

Drucksache Nr. 5/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Baumgärtner von den Kirn Ingenieuren.

Der Gemeinderat hat bereits mit Sitzung vom 04.11.2014 die Vergabe der Planungsleistung für die Sanierungsarbeiten von Kanal- und Wasserleitungen in der Schwarzwaldstraße, im Zuge der 2015 geplanten Erneuerung der Fahrbahndecke durch die Straßenbauverwaltung, beschlossen. Das beauftragte Planungsbüro Kirn Ingenieure hat sich mit der Vorplanung und der Kostenschätzung beschäftigt.

Entsprechend der vorhanden – im Zuge der Eigenkontrollverordnung durchgeführten – Kanalbefahrung und den Auswertungen der Schadensstellen ergibt sich folgende Situation:

- es sind zahlreiche punktuelle Schäden auf mehreren Haltungen vorhanden
- der gesamte Abschnitt weist leichte bis stärkere Schadensbilder auf
- teilweise sind hydraulische Überlastungen in Kanalhaltungen vorhanden, die in der bevorstehenden Maßnahme umgesetzt werden sollten
- von der Hauptleitung in der Schwarzwaldstraße abzweigende Leitungen könnten/sollten im Zuge der aktuellen Maßnahme kostengünstig ausgeführt werden (u.a. wegen hydraulischer Überlastung, Schäden und hinsichtlich der zukünftig vermeidbaren Eingriffe in den dann sanierten Straßenbereich)

Auf diesen Grundlagen wurde eine Gegenüberstellung der Kanalsanierung in geschlossener wie offener Bauweise erstellt. Die Einsparungen einer geschlossenen Sanierung belaufen sich auf knapp 11.300,- Euro brutto inkl. Nebenkosten. Jedoch geht man bei einer Inliner-Sanierung von einer mittleren Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren aus, bei einer Sanierung mit kompletten Kanalleitungen kann, nach heutigem technischen Stand, von etwa 80 Jahren ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Wasserversorgung empfiehlt sich ein Austausch der Versorgungsleitung über die gesamte Strecke, da die Leitung speziell in manchen Haltungen eine massive Anzahl an Rohrbrüchen aufweist, das Baujahr der Leitung über den gesamten Abschnitt jedoch ein gleiches Alter hat und vermutlich technisch nicht vorschriftsmäßig eingebettet wurde.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 7
	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Gleiches gilt, um hier in den nächsten Jahren ein Patchwork-Muster durch Rohrbrücke auf der (dann neuen) Fahrbahndecke zu vermeiden.

Unter Einbeziehung der aktuellen Planungsgrundlagen ergibt sich eine Kostenschätzung von:

(Brutto-Preise inkl. zugehöriger Neben- und Planungskosten)

	Kosten	HH-Ansatz
<u>2015</u>		
<u>Wasserversorgung</u>	321.300 €	190.000 €
<u>Abwasserkanal</u>		
geschlossen	423.200 €	230.000 €
offene Bauweise	434.500 €	
<u>Leerrohr (Breitbandversorgung)</u>	3.570 €	bisher kein Ansatz

Eine, wie ursprünglich angedachte, partielle Sanierung der Leitungen ist nach Prüfung des Ing.-Büros nicht mehr zu empfehlen!

Den Mitgliedern des Gemeinderats ging hierzu bereits ein Erläuterungsbericht per E-Mail zu.

Herr Baumgärtner zeigt anhand einer Präsentation den aktuellen Bestand der Leitungen auf. Er erläutert dabei die erforderlichen Maßnahmen und informiert über die entsprechende Kostenschätzung für diese Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen in der Schwarzwaldstraße.

Im Anschluss an diese Ausführungen stellt Herr Stadtrat Klarmann fest, dass aufgrund der bestehenden hydraulischen Probleme lediglich eine offene Bauweise möglich ist.

Herr Stadtrat Pfeiffer ist der Auffassung, dass sich diese Sanierungsmaßnahmen dann auch sicherlich positiv auf die Fremdwasserabgabe auswirken werden.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez, ob die finanziellen Mittel für diese Maßnahme im Haushalt eingestellt sind, erklärt Frau Stadtkämmerin Häußermann, dass die Haushaltsansatzzahlen hierfür nicht ausreichend eingeplant sind und daher eine Nachfinanzierung erfolgen muss.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 8
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Herr Stadtrat Allion erklärt, dass offensichtlich diese Straße vor ca. 30 Jahren saniert wurde und erkundigt sich, welche Fehler damals verursacht wurden, zumal bei der jetzigen Sanierung von einer Nutzungsdauer von etwa 80 Jahren ausgegangen wird.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dies im Stadtbauamt leider nicht nachvollzogen werden kann, allerdings der jetzige Zustand so nicht weiter tragbar ist.

Herr Baumgärtner ergänzt, dass bei einer heutigen Durchführung derartiger Sanierungsmaßnahmen eine Fachplanung notwendig ist. Zudem erfolgt mittlerweile auch eine andere technische Vorgehensweise.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez möchte wissen, ob auch für die Anwohner aufgrund dieser Sanierungsmaßnahme Kosten entstehen.

Herr Bau-Ing. Kraft klärt auf, dass dies nicht der Fall ist, da es sich um einen öffentlichen Bereich handelt

Herr Stadtrat Allion erkundigt sich, ob denn bei den Sanierungsmaßnahmen dieses Mal die Arbeiten dann auch ordentlich kontrolliert werden, sodass nicht wieder in kurzer Zeit ein solcher desolater Zustand entsteht.

Herr Baumgärtner informiert, dass selbstverständlich eine Kontrolle erfolgen wird und zudem im Anschluss an diese Arbeiten eine Befahrung des Kanals durchgeführt wird.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand zur Instandsetzung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser und Abwasser) im Bereich der Schwarzwaldstraße (K4542), in unmittelbarem Zusammenhang zu der (im Vorfeld) geplanten Deckensanierungsarbeiten durch das LRA Enzkreis in, Arnbach, im Jahre 2015, zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung sowie den damit verbundenen Kostenaufwand.



STADT NEUENBÜRG

KIRN

INGENIEURE



Sanierung Wasserversorgung und Kanal
in der Schwarzwaldstraße

Übersichtskarte

KIRN

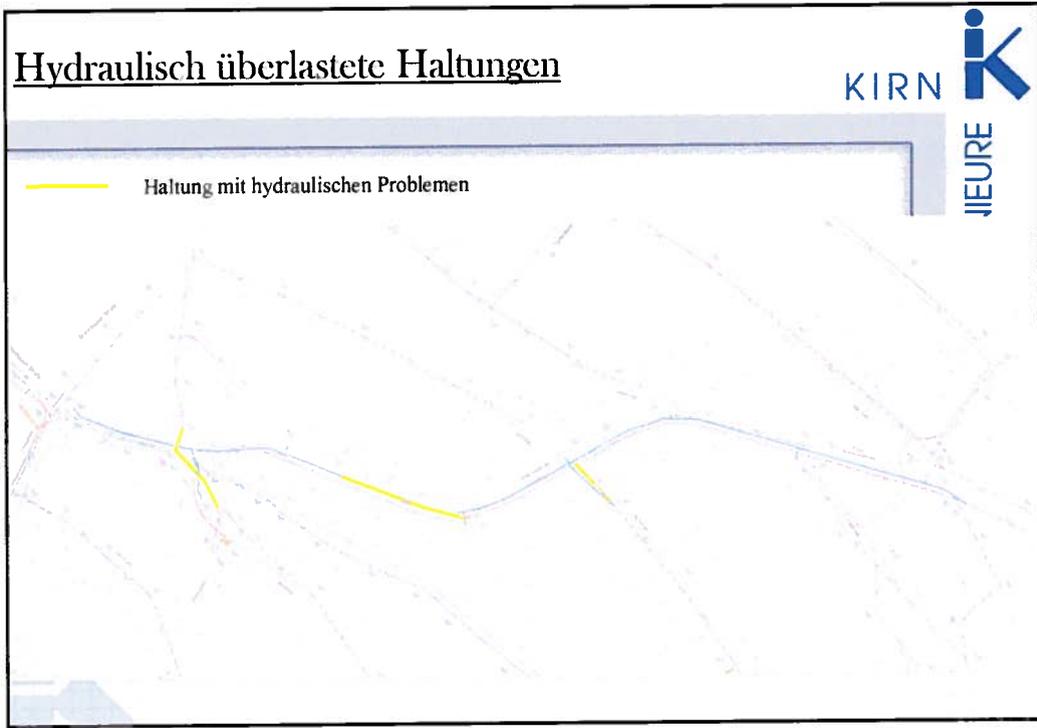
INGENIEURE



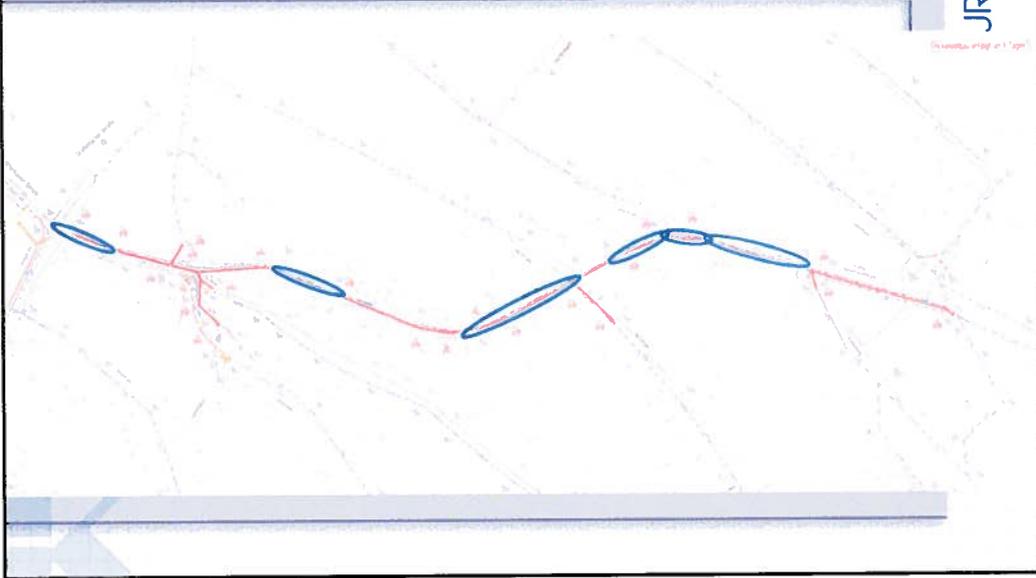
Das Landratsamt Enzkreis plant die Erneuerung
der bituminösen Schichten

4 cm Asphaltbeton
12 cm Asphalttragschicht

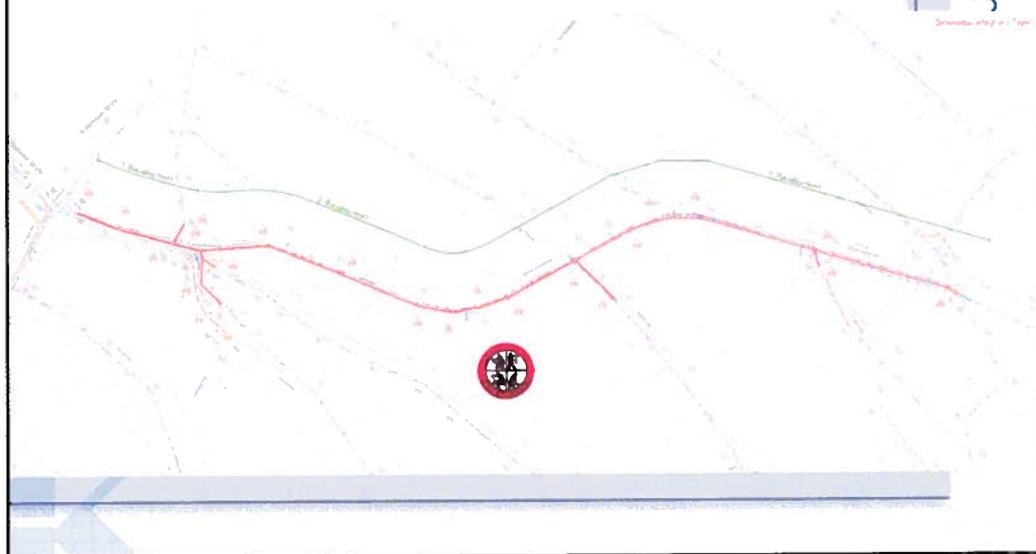
16 cm Gesamt



Erneuerungsumfang



Bauablauf



Kostenschätzung

KIRN 

INGENIEURE

Variante 1: In offener Bauweise

Baukosten ca. brutto: 623.800,00 €

Baunebenkosten ca. brutto: 124.700,00 €

Gesamtkosten ca. brutto: 749.000,00 €

Variante 2: Teil in geschlossener Bauweise

Baukosten ca. brutto: 632.800,00 €

Baunebenkosten ca. brutto: 126.600,00 €

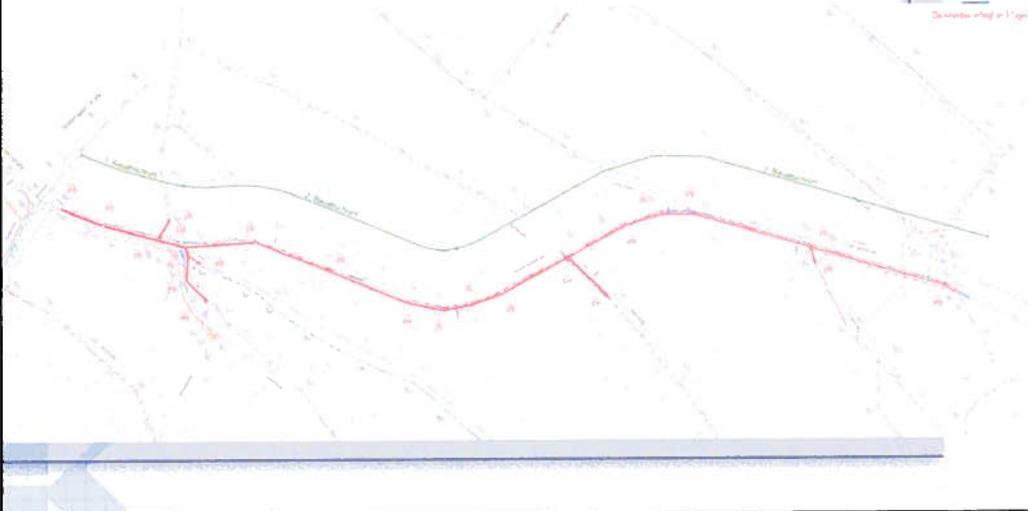
Gesamtkosten ca. brutto: 759.000,00 €

Empfehlung

KIRN 

INGENIEURE

Offene Bauweise





**Baubeginn Frühjahr 2015
ca. 4 Monate Bauzeit für
Kanal- und Wasserleitung
+ 1 Monate Straßenbau LRA**



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 9
	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 4

Entscheidung über die Umsetzung und damit verbundene Variante zur Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe im Bereich Schwarzwaldstraße Ecke Lindenstraße auf der K 4542 in Arnbach im Zuge von Deckensanierungsarbeiten durch das LRA Enzkreis

Drucksache Nr. 6/2015

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 04.11.2014 über die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe im Bereich der Schwarzwaldstraße Ecke Lindenstraße auf der K 4542 in Arnbach, im Zuge von geplanten Deckensanierungsarbeiten beraten. Auf die Sitzungsunterlage 119/2014 dieser Sitzung wird verwiesen.

Im Nachgang zum Ergebnis hatte sich die Verwaltung mit dem Verkehrsamt in Verbindung gesetzt und um eine verkehrliche Prüfung der weiter zu untersuchenden/verfolgenden Varianten gebeten.

Selbige wurden dem Gemeinderat in einem Termin vor Ort am 22.11.2014 – im Nachgang zur Haushaltsklausur – vor Ort dargestellt und erläutert:

Variante 3

Diese Variante dient ausschließlich einer Geschwindigkeitsreduzierung.

Hiergegen bestehen von Seiten der gehörten Behörden keinerlei Einwände oder Anregungen. Da diese allerdings außerhalb der geplanten, eigentlichen Deckensanierungsmaßnahme des Enzkreises liegt und erst im Nachgang zu den Maßnahmen in der Schwarzwaldstr. und des Ausbaus der Verbindungsstraße Richtung Gräfenhausen umgesetzt werden kann, fällt diese Planung und Umsetzung in die Zuständigkeit der Kommune.

Als Kostenschätzung kann hier ein Aufwand von ca. 40.000,- Euro brutto (inkl. Planung) angenommen werden.

Variante 2

Hier ergab die behördliche Prüfung, dass diese Variante für den Busverkehr (für welchen eigentlich ebenfalls eine Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen war) und die Aufstellung an der dortigen Bushaltestelle nicht geeignet ist! Anstelle dieser wäre die Variante 2+ zu wählen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 10
	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Variante 2+

Diese Variante (siehe Anlage) wäre für den Busverkehr – für die Durchfahrt wie auch für die Aufstellung zum Aussteigenlassen von Personen – die geeignetste wie auch verkehrssicherste. Jedoch verlängert sich bei dieser Variante die Größe des Eingriffs in den Randstreifen. Weiter müsste eine geringe Teilfläche des kirchlichen Grundstücks übertragen werden. Die Kirche dürfte zwar keine Einwände haben (siehe Schreiben ev. Kirche), dennoch sind hiermit weitere Kosten verbunden. Nach nunmehr aktuellster Kostenschätzung unter Einbeziehung aller Rahmenbedingungen muss von einem **Aufwand in Höhe von rund 80.000,- Euro** brutto ausgegangen werden.

Die eigentliche Entscheidung zur Errichtung eines Fahrbahnteilers wurde zwar in der Sitzung vom 4.11.2014 getroffen, allerdings zeigte sich in dem Termin am 22.11.2014 vor Ort und aufgrund der geänderten Kostensituation, dass der Tenor der anwesend Mitglieder von dieser damals getroffenen Entscheidung abrückt und sich nunmehr gegen die Errichtung eines Fahrbahnteilers ausspricht!

Weiter hatte der Gemeinderat am 3.07.2012 die geplante Maßnahme zum Ausbau der K4545 von Arnbach nach Gräfenhausen zur Kenntnis genommen (Ausführung ab März 2015 geplant). In dieser Maßnahme des Enzkreises ist ebenfalls ein Fahrbahnteiler vorgesehen. Da dieser jedoch im Rahmen des Ausbaus geplant wird, fallen für die Stadt Neuenbürg lediglich die Kosten für die Anpassung von Gehwegen in Höhe von ca. 7.000,- Euro an.

Die entsprechenden Finanzmittel für diese Fahrbahnteiler müssen im HH 2015 noch zusätzlich eingestellt werden!

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die bisherigen Beratungen und erklärt, dass in der heutigen Sitzung nun über die Umsetzung der Errichtung eines Fahrbahnteilers beschlossen werden soll und im Falle einer Zustimmung, welche Variante dann zur Umsetzung kommen soll. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das „ob“ eigentlich ja bereits beschlossen war, zuletzt im Rahmen eines Ortstermins am 22.11.2014 aber wieder in Frage gestellt wurde.

Herr Stadtrat Hess ist der Ansicht, dass ein solcher Fahrbahnteiler an diese Stelle nicht zwingend notwendig ist. Er schlägt vor, das Ortseingangsschild weiter nach oben zu versetzen und entsprechende Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durchzuführen. Zudem kann er sich vorstellen, dass der Friedhofweg künftig als Einbahnstraße genutzt wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 11
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Frau Stadträtin Bohn verweist auf ein Schreiben der Kirchengemeinde Arnbach, mit welchem unter anderem auch ein Kreisverkehr angeregt wurde. Sie erkundigt sich, ob denn ein solcher Kreisverkehr bisher überhaupt eine Option war.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ein Kreisverkehr schon allein aus finanziellen Gründen sowie auch in der Kurzfristigkeit nicht umsetzbar ist. Der Enzkreis, der in diesem Fall der Kreisstraße die zeitliche Schlagzahl mache, habe einst schon in den Jahren vor 2006 die Planungen mit der Stadt Neuenbürg abgestimmt. Diese habe sich dann per Beschluss durch den damaligen Gemeinderat für die jetzige Variante ausgesprochen. Ein Kreisverkehr war kein Thema mehr. Er selbst hält es allerdings für begrüßenswert, wenn im Zuge der Deckensanierungsarbeiten ein Fahrbahnteiler in diesem Bereich umgesetzt wird, der auch seinerzeit durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer weist darauf hin, dass es ihm im Bereich der Grundschule und des Kindergartens immer sehr unwohl ist, da insbesondere in diesem Bereich für die Kinder eine große Gefahr besteht. Er schlägt daher alternativ vor, in diesem Bereich einen Fußgängerüberweg oder ein Blitzgerät vorzusehen.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass einer solcher Vorschlag mit der Verkehrsbehörde bereits mehrfach diskutiert wurde. Aufgrund der fehlenden Anzahl an Querungen wurde dies jedoch bisher leider stets abgelehnt.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez unterstützt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Hess, den Fahrbahnteiler nicht vorzusehen sondern das Ortsschild zu versetzen, Kontrollen durchzuführen und den Friedhofweg als Einbahnstraße zu nutzen. Er ist der Ansicht, dass die Kosten eines Fahrbahnteilers und der daraus entstehende Nutzen nicht in Relation stehen. Zudem ist auch er der Auffassung, im Bereich der Grundschule und des Kindergartens etwas zu unternehmen, um die Verkehrsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Herr Stadtrat Allion spricht sich jedoch für die Umsetzung eines Fahrbahnteilers oberhalb der Lindenstraße und der damit verbundenen Geschwindigkeitsreduzierung aus. Er erklärt, dass bei allen Ortseinfahrten derartige Fahrbahnteiler erstellt werden sollen und er sich daher auch für die Umsetzung an dieser Stelle ausspricht.

Auch Herr Stadtrat Klarmann spricht sich für die Umsetzung eines solchen Fahrbahnteilers aus, um auch für die Fußgänger die Querung der Straße gut darstellen zu können.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 12
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin bittet nun aufgrund der Diskussion um Abstimmung, ob die Umsetzung eines solchen Fahrbahnteilers nun seitens des Gemeinderats gewünscht wird oder nicht.

Dabei beschließt der Gemeinderat bei 7 Ja Stimmen, 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Bohn) sowie 9 Gegenstimmen (Herren Stadträte Brunner, Schaubel, Gerwig, Kreis, Stotz, Hess, Dr. Sönmez, Dr. Buchgraber sowie Frau Stadträtin Danigel) und somit **mehrheitlich**, dass die grundsätzliche Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der Schwarzwaldstraße/Ecke Lindenstraße auf der K 4542 in Arnbach nicht umgesetzt wird.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer erklärt, dass er aufgrund dieser Beschlussfassung den Antrag stellen möchte, dass im Bereich der Grundschule ein Blitzgerät und gleichzeitig eine Induktionsschleife installiert wird.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, dass dieser Wunsch mit der Verkehrsbehörde des Landratsamts Enzkreis in den nächsten Tagen besprochen wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 13
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 5

Stadtkernsanierung Neuenbürg **Förmliche Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern II"**

Drucksache Nr. 7/2015

Nach § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt, abgeschlossen oder die für die Sanierung festgelegte Frist abgelaufen ist. Nach § 162 Abs. 2 BauGB ergeht der Beschluss der Stadt, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets aufzuheben, als Satzung. Diese ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 162 Abs. 3 BauGB ersucht die Stadt anschließend das Grundbuchamt, die in den Grundbüchern für die innerhalb des Sanierungsgebiets gelegenen Grundstücke enthaltenen Sanierungsvermerke zu löschen.

Die vom Gemeinderat in 2007 beschlossene Satzung sieht eine Frist für die Durchführung der „Stadtkernsanierung II“ bis zum 31.12.2012 vor, die auf Antrag des Gemeinderates 2011 Nachträglich bis zum 31.12.2014 verlängert wurde.

Der Sachstandsbericht zum Programmjahr wird im Rahmen der Klausursitzung am 31.01.2015 vorgestellt.

In Abwesenheit der Herren Stadträte Klarmann und Kreisz ergeht bei einer Enthaltung (Frau Stadträtin Bohn) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiet Neuenbürg „Stadtkern II.

**Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
Neuenbürg „Stadtkern II - Bahnhofstraße“**

**Stadt Neuenbürg
Enzkreis**

**Satzung
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets Neuenbürg „Stadtkern II – Bahnhofstraße“**

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 17.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S 581) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 27.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Neuenbürg „Stadtkern II – Bahnhofstraße“ vom 18.09.2007, rechtsverbindlich seit dem 11.10.2007, wird aufgehoben.

§ 2

Gebietsbezeichnung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in dem beigefügten Lageplan der Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH vom 09.10.2007 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuenbürg, den

.....
Horst Martin
Bürgermeister

Hinweise zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. Eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Neuenbürg, Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 75305 Neuenbürg geltend zu machen.

Stadt Neuenbürg Sanierung "Stadtkern II"

Lageplan zur Abgrenzung der
Erweiterung des Sanierungsgebiets

 Abgrenzung des förmlich
festgelegten Sanierungsgebiets
"Stadtkern II"
Satzungsbeschluss vom
9. November 2004

 Abgrenzung des förmlich
festgelegten Erweiterungsgebiets
vom 18. September 2007

Hinweis:
Der Lageplan ist Bestandteil der
Satzung über die förmliche Festlegung
der Erweiterung des Sanierungsgebiets
"Stadtkern II - Bahnhofstraße"

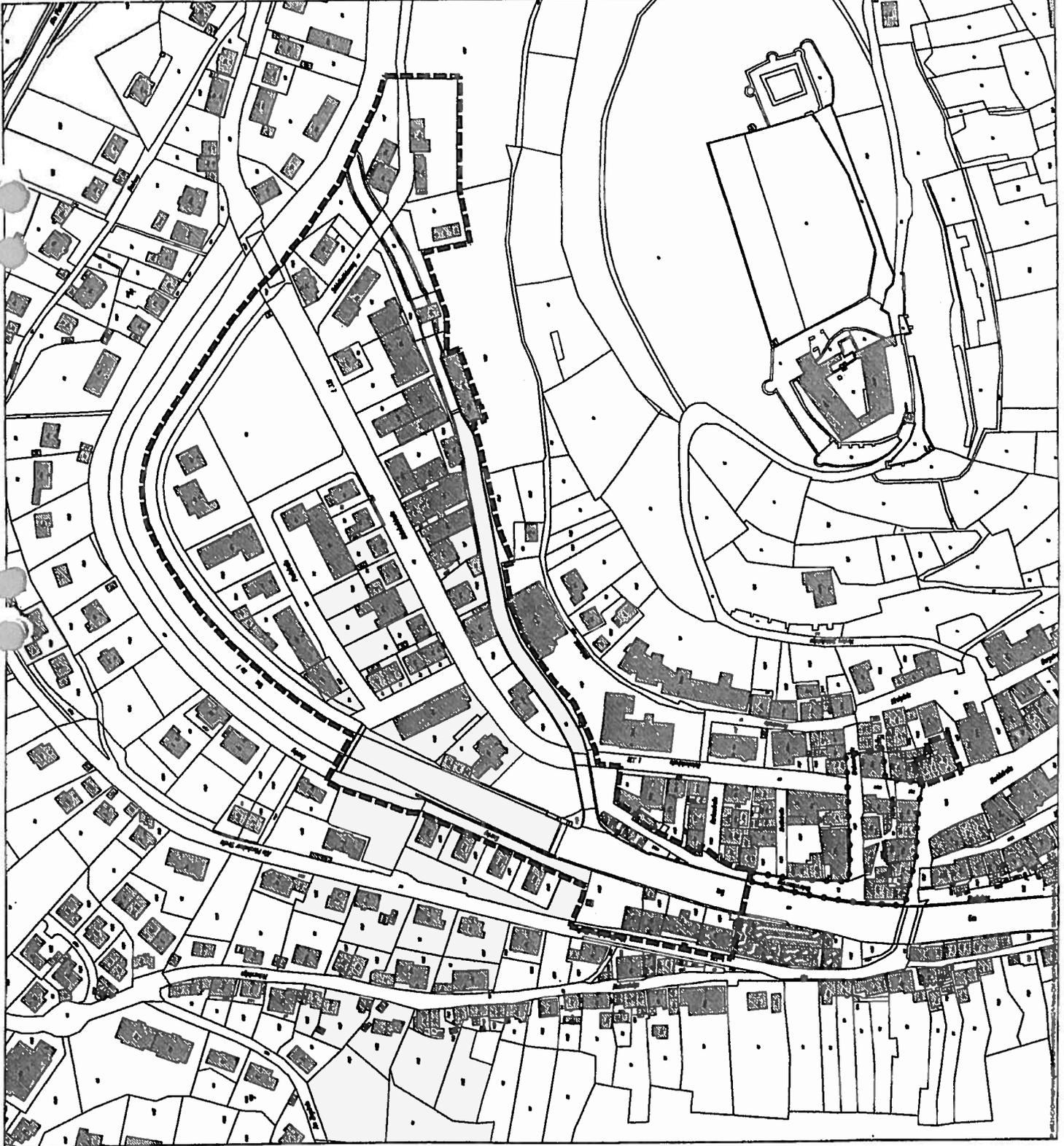
Ausgefertigt: **09. Okt. 2007**
Neuenbürg, den

Horst Martin
Bürgermeister



sh / hr

KE
LBBW Immobilien
Kommunalerwicklung GmbH
Obatzstraße 86
70166 Stuttgart



Stadt Neuenbürg Sanierung "Stadtkern II"

Lageplan zur Abgrenzung der
Erweiterung des Sanierungsgebiets

 Abgrenzung des förmlich
festgelegten Sanierungsgebiets
"Stadtkern II"
Satzungsbeschluss vom
9. November 2004

 Abgrenzung des förmlich
festgelegten Erweiterungsgebiets
vom 18. September 2007

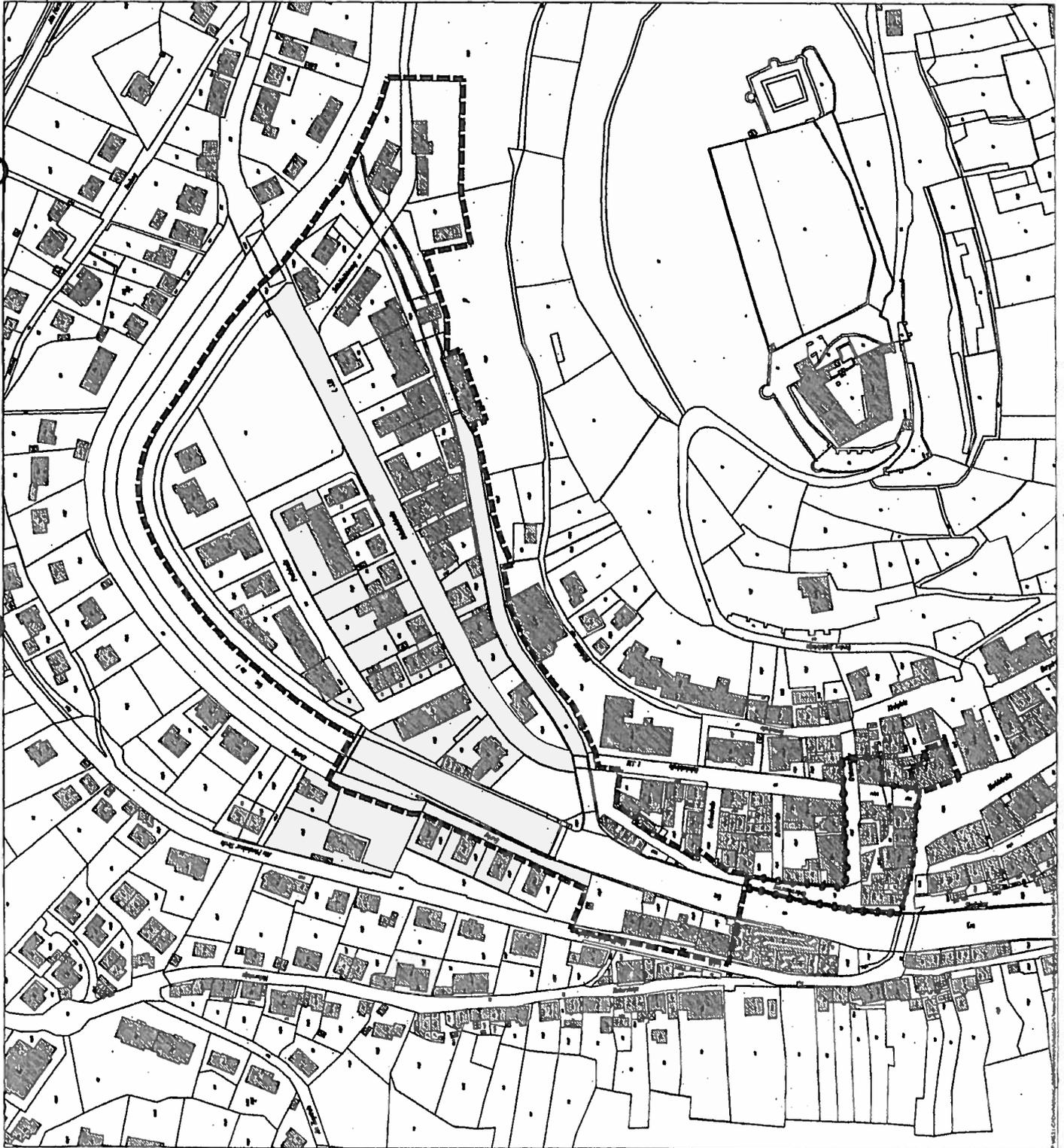
Hinweis:
Der Lageplan ist Bestandteil der
Satzung über die förmliche Festlegung
der Erweiterung des Sanierungsgebiets
"Stadtkern II - Bahnhofstraße"

Ausgefertigt:
Neuenbürg, den 09. Okt. 2007


Horst Martin
Bürgermeister



KE
LBSW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Obenstraße 86
70180 Stuttgart



Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 14
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 6

2. Bebauungsplanänderung „Pektinfabrik – Turnstr. - Oberer Sägerweg“ - Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 8/2015

Der Gemeinderat hat in 2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans Pektinfabrik – Turnstraße – Oberer Sägerweg“ per Satzungsbeschluss am 18.03.2014 beschlossen. Die Veröffentlichung steht noch bis zur endgültigen vertraglichen Einigung (Grundstückstausch) aus.

Im weiteren Planungsverfahren hat der Antragsteller festgestellt, dass die neu geplante Bebauung nunmehr nicht zur 1. Bebauungsplanänderung passt und eine Anpassung des Bebauungsplanes notwendig macht. Somit wird der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Pektinfabrik – Turnstr. - Oberer Sägerweg“ erforderlich.

Die 2. Bebauungsplanänderung sieht folgende geänderten Festsetzungen vor:

- Die Grenze des Geltungsbereiches im Norden wird auf den ursprünglichen Geltungsbereich von 1983 zurück geändert.
- Die Baugrenze wird geringfügig verschoben (Südwestseite)
- Das Maß der baulichen Nutzung wurde entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten erhöht (GRZ von 0,4 auf 0,6 – Mischgebiet)
- Ein Straßenüberbau in Höhe von 4,5m wird eingetragen

Zur Erläuterung ist noch hinzuzufügen, dass die überbaubare Fläche im Bebauungsplan von 1983 ca. 5900m² groß war und jetzt auf ca. 3900m² reduziert ist. Somit ist trotz Erhöhung der GRZ von 0,4 auf 0,6 eine nahezu unveränderte Grundfläche bebaubar.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans (siehe Anhang) soll die 2. Änderung aufgestellt werden.

Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 15
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

In Abwesenheit der Herren Stadträte Stotz und Kreisz ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung „Pektinfabrik – Turnstr. - Oberer Sägerweg“ und die Durchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Vorhabenträger ist die Fa. Herbstreith & Fox vertreten durch den Architekten Herrn Kunrath.

2. Bebauungsplanänderung und Erweiterung

„Pektinfabrik – Turnstrasse - Oberer Sägerweg“

22.12.2014

Textliche Festsetzungen

I Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

1. Bauliche Nutzung

1.1 Art der baulichen Nutzung (§§1 – 15 BauNVO)

1.1.1 Mischgebiet (MI) (§ 6 BauNVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 – 21 BauNVO)

Entsprechend Planeinschrieb - Nutzungsschablone Im Einzelfall können Ausnahmen der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.

2. Bauweise (§ 22 BauNVO)

Entsprechend Planeinschrieb - Nutzungsschablone

3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Ein Vortreten von Gebäudeteilen über die festgesetzte Baulinie kann bis max. 0,50m zugelassen werden.

4. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 BauGB)

Die mit Pflanzgebot belegten Flächen sind mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)

1. Dachform, Dachneigung (§ 74 Abs.7 Nr.1 LBO)

Siehe Planeinschrieb – Nutzungsschablone

2. Bebauungsplanänderung und Erweiterung

„Pektinfabrik – Turnstrasse - Oberer Sägerweg“

22.12.2014

III Satzungsbeschlüsse des Gemeinderats vom 18.03.2014

1. Gewässerschutz

Bei weiteren Planungen der Bebauung führt der Grundstückseigentümer eine Überprüfung der Überflutungsflächen und –tiefen durch.

2. Immissionsschutz

Im Falle einer späteren Betriebserweiterung wird vom Grundstückseigentümer ein Nachweis bezüglich der Umwelteinwirkungen gefordert.

2. Gehweg

Die Gehwegbreite beträgt 1,5 m. Der Gehweg wird als Hochbord ausgeführt.

2. Bebauungsplanänderung und Erweiterung

„Pektinfabrik – Turnstrasse - Oberer Sägerweg“

Begründung

zur 2. Bebauungsplanänderung und Erweiterung vom 22.12.2014

1 Allgemeines

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Gemarkung Neuenbürg.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Nr 271, Nr 272, Nr 273/1, Nr 273/2, Nr 273/3, Nr 275, Nr 276, Nr 276/1, Nr 276/2

Die Bebauungsplanänderung ist eine Fortschreibung des Bebauungsplans vom 20.06.1983 „Pektinfabrik - Turnstrasse - Oberer Sägerweg“

Die Bebauungsplanänderung sieht vor, die Turnstrasse im Bereich der Pektinfabrik zu verlegen, um eine wirtschaftliche Nutzung des Betriebsgeländes in der Zukunft zu ermöglichen.

Durch die geplante Änderung der Strassenführung im Bereich der Turnstrasse ändern sich der Geltungsbereich und die Festsetzungsfenster des Bebauungsplans.

Das Baufenster verringert sich im Bereich der neu geplanten Turnstrasse.

2 Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung grenzt nördlich an die jetzige Turnstrasse an, östlich und südlich an den Oberen Sägerweg und westlich an die bestehende Wohnbebauung.

3 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Nutzungsschablonen und textliche Festsetzungen des Bebauungsplans vom 20.06.1983 wurden übernommen. Die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen wurden dem neuen Geltungsbereich angepasst.

4 Erschließung

Die Grundstücksflächen sind über die bestehende Turnstrasse erschlossen.

5 Verfahren

Da durch die Änderung die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplans nicht wesentlich verändert werden und die überbaubare Fläche unter dem Schwellenwert liegt, erfolgt die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

6 Umweltbericht

Da die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs.2 Satz2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Abs.5 Satz 3 und §10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Eingriff in Boden und Naturhaushalt verändert sich gegenüber dem Bebauungsplan vom 20.06.1983 minimal, da die Straßenfläche lediglich getauscht wird und sich die überbaubare Fläche verringert. Die Vergrößerung der Straßenfläche wird durch die Verringerung der überbaubaren Fläche kompensiert.

Die Pflanzfläche wird gegenüber dem Bebauungsplan vom 20.06.1983 vergrößert. Die grünordnungsrechtlichen Festsetzungen sind aus dem zeichnerischen Teil zu entnehmen.

7 Grünordnung

Die Festsetzungen der Grünordnung sind dem Bebauungsplan vom 22.12.2014 zu entnehmen.

8 Flächen

Gesamtfläche des überplanten Gebietes (Flst. Nr 271, Nr 272, Nr 273/1, Nr 273/2, Nr 273/3,

Nr 275, Nr 276, Nr 276/1, Nr 276/2): 6529 qm

Überbaubare Grundstücksfläche: 3982 qm

Nicht überbaubare Grundstücksfläche: 2247 qm

9 Finanzierung

Die Finanzierung der Planungs-, Vermessungs- und Erschließungskosten werden von der Bauherrschaft getragen.

Neuenbürg, den 22.12.2014

Architekturbüro Kunrath

.....
Udo Kunrath

Neuenbürg, den

Stadt Neuenbürg

Bürgermeister

.....
Horst Martin

Bebauungsplan 1983

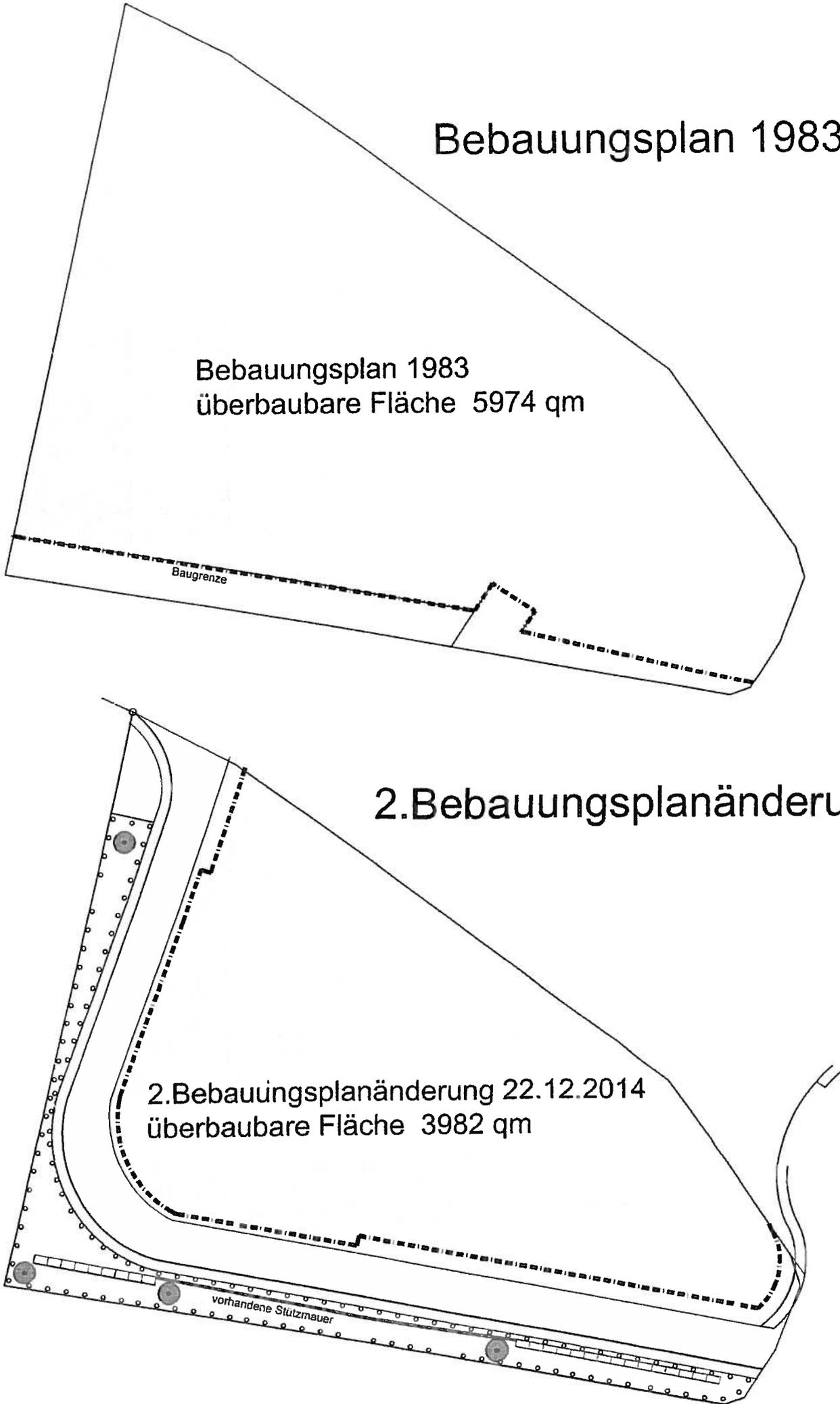
Bebauungsplan 1983
überbaubare Fläche 5974 qm

Baugrenze

2. Bebauungsplanänderung

2. Bebauungsplanänderung 22.12.2014
überbaubare Fläche 3982 qm

vorhandene Stützmauer



PLANZEICHENLEGENDE

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauZG, §§ 111 BauNVO)
 - Mischgebiet (§ 18 BauNVO)
- Mäß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauZG, § 18 BauNVO)
 - GRZ, Gewerlichkeitsgebiet (§ 18 BauNVO)
 - GRZ, Geschäftsbereich (§ 20 BauNVO)
 - maximale Zahl der Vollgeschosse (§ 17 und § 18 BauNVO)
- Darstellung (§ 9 Abs. 1 BauZG)
 - offene Bebauung (§ 17 Abs. 2 BauNVO)
 - abwärtshierarchische Bauweise (offene Bauweise ohne Beschränkung der Geschosshöhe) (§ 17 Abs. 1 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauZG)
 - Öffentliche Verkehrsflächen
- Anforderungen an Bäumen und Grünflächen (§ 9 Abs. 1 BauZG)
 - Umgestaltung der Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 75 BauZG)
 - Anforderung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauZG)
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Grenze des abmännlichen Geltungsbereiches
 - 1. Änderung des Bebauungsplans vom 20.10.2013
 - Grenze des abmännlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans vom 20.10.2013
 - Bebauungsplan (§ 17 Abs. 1 BauNVO)
 - Leitungsnetz (§ 9 Abs. 1 Nr. 51 BauZG)
 - Schallschutzwand

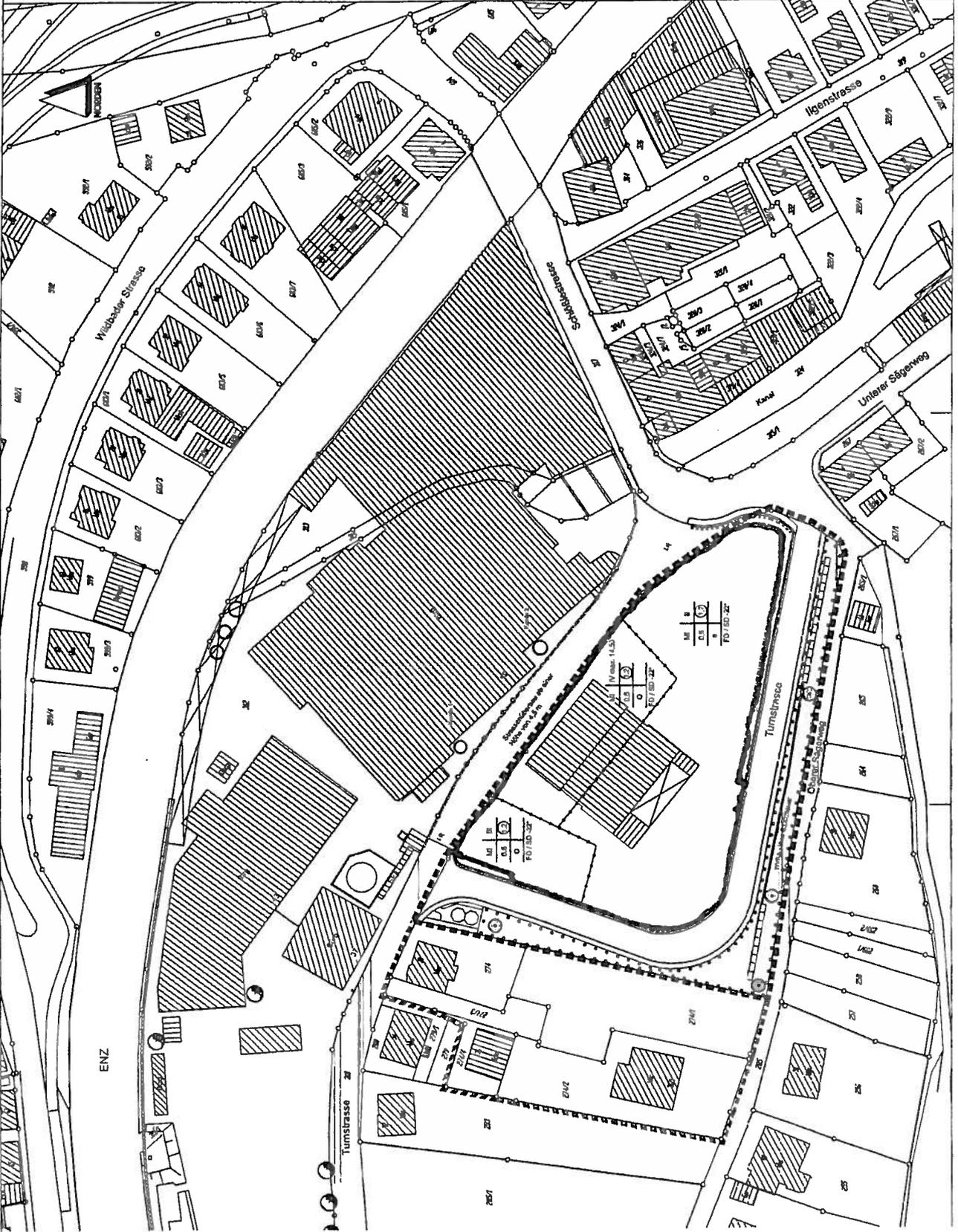
NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	1
Bebauungsplan	1
Öffentl. Dienstleistung	1

FLZ: Flächenhaft
 MZ: Wohnhaft
 C: Grünhaft

STADT NEUENBÜRG

2. Änderung
 des Bebauungsplans Pektinfabrik
 Turnstrasse - Oberer Sägerweg



Pr. Nr.	1	4	4
	M	1	7
			45

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 16
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 7

Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten

Drucksache Nr. 9/2015:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Günter Moldenhauer und des Nachrückens von Herrn Karl-Eugen Jetter sind gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die beschließenden Ausschüsse neu zu bestellen.

Technischer- und Umweltausschuss

Der Technische- und Umweltausschuss setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Finkbeiner
Herr Stadtrat Gerwig
Frau Stadträtin Winter
Herr Stadtrat Klarmann
Herr Stadtrat Kreis
Herr Stadtrat Hess

Stellvertreter

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber
Frau Stadträtin Klett
Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Stotz
Herr Stadtrat Pfeiffer
Herr Stadtrat Dr. Bittighofer
Herr Stadtrat Moldenhauer
Frau Stadträtin Bohn
Herr Stadtrat Weber

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber
Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Stotz
Herr Stadtrat Pfeiffer
Frau Stadträtin Klett
Herr Stadtrat Dr. Bittighofer

Stellvertreter

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Allion
Herr Stadtrat Gerwig
Frau Stadträtin Müller
Frau Stadträtin Winter

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	Seite 17
---	---	---	----------

Herr Stadtrat Moldenhauer

Frau Stadträtin Danigel
Frau Stadträtin Ohaus

Herr Stadtrat Klarmann

Frau Stadträtin Bohn
Herr Stadtrat Hess

Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglied

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Finkbeiner
Herr Stadtrat Allion
Herr Stadtrat Klarmann
Herr Stadtrat Kreis
Herr Stadtrat Weber

Stellvertreter

Herr Stadtrat Dr. Buchgber
Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Stotz
Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Moldehauer
Frau Stadträtin Bohn
Frau Stadträtin Ohaus

Bei den nachfolgenden Ausschüssen war Herr Günter Moldenhauer kein Mitglied →

Verbandsversammlung des Zweckverbands

„Mannenbach Wasserversorgung“

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Finkbeiner

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Kreis
Herr Stadtrat Pfeiffer

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands

„Oberes Pfinz- und Arnbachtal“

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Allion

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Klarmann
Herr Stadtrat Weber

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 18
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Kindergartenausschuss

- Vorsitzender Herr Bürgermeister Martin

a) Stadtteil Neuenbürg

Mitglieder:

Frau Stadträtin Müller
Frau Stadträtin Danigel

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber
Herr Stadtrat Hess

b) Stadtteil Arnbach

Mitglieder:

Frau Stadträtin Klett
Herr Stadtrat Klarmann

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Allion

c) Stadtteil Waldrennach

Mitglieder:

Frau Stadträtin Ohaus
Herr Stadtrat Stotz

Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunale Zusammenarbeit Engelsbrand / Neuenbürg / Straubenhardt“

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Faaß
Herr Stadtrat Hess

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Allion
Herr Stadtrat Klarmann

Beirat für das Regionalmuseum Nordschwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Kreis

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber
Herr Stadtrat Hess

- zwei Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- zwei Vertreter des Finanzministeriums / Staatl. Schlösser und Gärten Baden-Württemberg sowie
- ein Vertreter des Landratsamts Enzkreis

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	Seite 19
---	---	----------

Gemeinsamer Ausschusses für die Kläranlage Neuenbürg mit der Gemeinde Höfen an der Enz und der Gemeinde Engelsbrand

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Brunner
Frau Stadträtin Winter

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Hess
Herr Stadtrat Finkbeiner

Gemeinsamer Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg / Engelsbrand

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Brunner
Herr Stadtrat Faaß
Frau Stadträtin Winter

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Dr. Sönmez
Herr Stadtrat Schaubel
Herr Stadtrat Klarmann

Stollenausschuss

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Mitglieder:

Herr Stadtrat Stotz
Frau Stadträtin Winter

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Schaubel
Frau Stadträtin Bohn

Diakonieausschuss

- Herr Bürgermeister Martin

Mitglied:

Frau Stadträtin Bohn

Stellvertreter:

Frau Stadträtin Danigel

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 20
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Die Mitglieder der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wurden angeschrieben, bis spätestens Freitag, 16. Januar 2015 der Verwaltung einen Vorschlag für die Nachbesetzung der Ausschüsse zu unterbreiten.

Dieser Vorschlag wurde am 28.12.2014 bereits durch die CDU-Fraktionsvorsitzende Frau Winter vorgelegt. Demnach soll Herr Jetter künftig die Sitze belegen, die vorher durch Herrn Moldenhauer besetzt waren.

Ohne Diskussion ergeht bei 2 Enthaltungen (Herren Stadträte Brunner und Gerwig) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse und Beiräte aufgrund des Wechsels im Gemeinderat von Herrn Günter Moldenhauer zu Herrn Karl-Eugen Jetter, wie von den Mitgliedern der CDU vorgeschlagen. Somit wird Herr Jetter künftig die Sitze von Herrn Moldenhauer belegen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 21
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
öffentliche Verhandlung des	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 8

Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung - Antrag des Schwarzwaldvereins OG Neuenbürg e.V. zur Veranstaltung eines Open Air-Konzerts im Schlossgarten

Drucksache Nr. 10/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorsitzende des Schwarzwaldvereins OG Neuenbürg e.V., Frau Hegel.

Die Verwaltung hat das der Anlage zur Drucksache beigefügte Schreiben vom Schwarzwaldverein OG Neuenbürg e.V. vom 05.01.2015 zur Veranstaltung eines Open Air-Konzertes im Schlossgarten erhalten. Wie diesem zu entnehmen ist, plant der Verein, dass hierbei verschiedene Rock-Bands aus der näheren und weiteren Umgebung auftreten sollen und die Veranstaltung am 22.08.2015 in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und spätestens 01.00 Uhr stattfinden soll. Seitens des Vereins wird mit ca. 400 Besuchern gerechnet, der Eintritt ist kostenfrei.

Bereits im vergangenen Jahr hat das Open-Air Konzert im Schlossgarten stattgefunden. Die Veranstaltung war gut besucht, Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigung oder sonstigen Störungen sind nicht eingegangen.

Da diese Veranstaltung bis um 01.00 Uhr im Außenbereich stattfinden soll, ist hierzu neben der Einhaltung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen u.a. auch eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe erforderlich.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenbürg enthält hierzu die nachfolgende Regelung:

§ 2

Schutz der Nachtruhe

- (1) *Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen mehr als nach Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.*
- (2) *Die Stadt Neuenbürg kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.*

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 22
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Die Verwaltung befürwortet die Durchführung dieser Veranstaltung im Schlossgarten. Der Gemeinderat soll jedoch bezüglich dem Schutz der Nachtruhe für die Bevölkerung und der beantragten Dauer des Open Air-Konzerts bis 01.00 Uhr beraten.

Ohne Diskussion ergeht in Abwesenheit von Herrn Stadtrat Gerwig der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 2 Polizeiverordnung für ein geplantes Open Air-Konzert am 22. August 2015 im Schlossgarten.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 23
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 9

Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim Ausschnitt „Obsthof III“, Stadt Pforzheim Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Drucksache Nr. 11/2015

Ziel ist die Änderung der Darstellung von „gewerblicher Baufläche“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Möbelhaus“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines Möbelhauses von der Innenstadt an die Kieselbronner Straße. Um zeichnerische Klarheit zu schaffen und den Bereich der neu geplanten Sonderbaufläche „Möbelhaus“ deutlich abzugrenzen, wird die nordöstlich angrenzende Sonderbaufläche „Möbeleinrichtungshaus“ (bestehendes Möbelzentrum) in den Geltungsbereich einbezogen und als Bestand dargestellt. Inhaltliche Änderungen ergeben sich hierfür nicht.

Gleichzeitig soll die bereits wirksame Einzeländerung „Wohnkaufhaus Kieselbronner Straße“ aufgehoben werden. Die Darstellung „Sonderbaufläche Wohnkaufhaus“ wird in die ursprüngliche Darstellung „gewerbliche Baufläche“ geändert.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB können die vollständigen Entwurfsunterlagen unter <http://www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht bei einer Enthaltung (Frau Stadträtin Bohn) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim Ausschnitt „Obsthof III“, Stadt Pforzheim, keine Bedenken zu erheben und sich an dem weiteren Verfahren nicht zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 27. Januar 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 24
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 10

Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Bergstraße“, Bad Herrenalb Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Drucksache Nr. 12/2015

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 26.11.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Südlich der Bergstraße“ zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) aufzustellen. Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig von der Bauleitplanung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert werden.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll das Gebiet städtebaulich geordnet werden, die mangelhafte Erschließungssituation bereinigt und eine verträgliche maßvolle Nachverdichtung, im Sinne der Innenentwicklung, erzielt werden. Darüber hinaus sollen potentielle Nutzungskonflikte unter den bestehenden gewerblichen und den überwiegenden, bestehenden und geplanten Wohnnutzungen bewertet und in geeigneter Weise bewältigt werden. Konfliktpotentiale sind im Umfeld bestehender Baugeschäfte sowie von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben innerhalb des Geltungsbereichs denkbar. Des Weiteren ist eine bestehende, privilegierte Pferdehaltung im Außenbereich, unmittelbar westlich an den Geltungsbereich angrenzend, zu beachten.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7.09 ha. Es setzt sich aus zwei Teilgeltungsbereichen zusammen (siehe beigefügter Lageplan).

Der Vorentwurf des Bauleitplans samt Begründung und Anlagen kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

**[http://www.badherrenalb.de/de/Buergerservice-Suedl.-
Bergstrasse.html?categoryID=114599](http://www.badherrenalb.de/de/Buergerservice-Suedl.-Bergstrasse.html?categoryID=114599)**

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Belange der Stadt Neuenbürg nicht berührt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 25
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Bergstraße“, Bad Herrenalb keine Bedenken zu erheben und sich an dem weiteren Verfahren nicht zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 26
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 11

Bekanntgaben nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Beschlussfassung des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 16.12.2014 bezüglich der Beschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg. Er informiert, dass dieses Fahrzeug seitens der Verwaltung zwischenzeitlich beschafft wurde.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 27
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 12

Anerkennung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats vom 04.11.2014, 07.11.2014, 25.11.2014 und 16.12.2014

Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats vom 04.11.2014, 07.11.2014, 25.11.2014 und 16.12.2014 lagen vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2014 wurde unterzeichnet von Frau Stadträtin Danigel und Herrn Stadtrat Stotz. Die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2014 wurde unterzeichnet von Frau Stadträtin Klett und Herrn Stadtrat Hess. Die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2014 wurde unterzeichnet von den Herren Stadträten Dr. Buchgraber und Pfeiffer. Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014 wurde unterzeichnet von den Herren Stadträten Hess und Allion.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 28
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriefführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 13

Verschiedenes/Bekanntgaben

a) IKZ Grundbuchamt Westlicher Enzkreis

Herr Bürgermeister Martin verweist auf ein Schreiben des Justizministeriums Baden-Württemberg, wonach im 1. Halbjahr 2017 die Aufhebung des Grundbuchamts Neuenbürg vorgesehen ist.

b) Musikcafé im Roten Ochsen

Herr Bürgermeister Martin verweist auf das Musikcafé, welches am vergangenen Wochenende im Gasthaus „Roten Ochsen“ veranstaltet wurde und bedankt sich insbesondere bei den Organisatoren und Helfern.

Herr Stadtrat Kreisz ergänzt, dass er ebenfalls bei dieser Veranstaltung anwesend war und die Musiker der Jugendmusikschule schöne Beiträge geleistet haben.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	27. Januar 2015	Seite 29
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR`in Winter, StR`in Ohaus, StR`in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

§ 14

Fragen der Stadträte

a) Gasthaus Roter Ochsen

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer erkundigt sich hinsichtlich der Bemühungen einer Verpachtung des Roten Ochsens.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass hier ein privater Eigentümer verantwortlich ist und die Stadt daher keinen Einfluss auf die Verpachtung hat. Er verweist auf das Musikcafé vom vergangenen Wochenende, mit welchem natürlich auch hinsichtlich eines Pächters geworben wird. Dieses Cafe werde auch vor diesem Hintergrund – nämlich den Ochsen in Szene zu setzen – durch die Stadt als Gewährträger und auch finanziell mit getragen. Er ergänzt, dass selbstverständlich auch er mittels Gesprächen verschiedene Versuche diesbezüglich unternommen hat, die allerdings bisher erfolglos blieben. Den Vorschlag verschiedener Gemeinderäte, einen Erwerb des Gebäudes durch die Stadt vorzunehmen, würde er sehr begrüßen. Man müsste eben mal mit dem Eigentümer reden. Hierfür wäre eine Beschlusslage des Gemeinderats sehr schön.

b) Wasserfluss im Bereich der Marxzeller Straße

Herr Stadtrat Dr. Sönmez informiert, dass im Bereich des Stichwegs in der Marxzeller Straße klares Wasser ausläuft. Er bittet darum, dies zu prüfen.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dies in der Verwaltung bereits bekannt ist, allerdings noch kein konkreter Anhaltspunkt besteht, um hiergegen zu reagieren. Auch ist kein erhöhter Wasserverbrauch zu erkennen.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez weist darauf hin, dass es sich hier aufgrund der Wetterlage auch um einen Sicherheitsaspekt handelt, da das auslaufende Wasser gefriert.

c) Alte Pforzheimer Straße 14

Herr Stadtrat Allion kritisiert, dass die Mülleimer der Bewohner des Gebäudes Alte Pforzheimer Straße 14 direkt auf dem Gehweg stehen und dies keinen schönen Anblick darstellt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass derzeit leider keine andere Möglichkeit vorhanden ist. Allerdings ist die Verwaltung derzeit nach Alternativen bemüht und wird auch mit dem Nachbarn diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	27. Januar 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 30
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Winter, StR'in Ohaus, StR'in Müller, StR Finkbeiner, StR Jetter StR Faaß	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr	

d) Sachstand Umlegung Zwerchweg

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich nach dem Sachstand des Umlegungsgebiets Zwerchweg und nach dem weiteren Fortgang.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass die Inaugenscheinnahme seitens des Gremiums noch ausstehend ist und danach die entsprechende Ausschreibung der Arbeiten erfolgen wird. Der entsprechende Termin werde wohl am 31.03.2015 im Rahmen eines TUA Sitzungstermins durchgeführt werden. Er erklärt, dass ein Beginn sicherlich erst nach den Sommerferien möglich sein wird. Dabei weist er auch darauf hin, dass es sich im Stadtteil Arnbach somit um ein Baustellenjahr handeln wird, da verschiedene Straßen saniert werden. Die Arbeiten werden allerdings sicherlich nicht alle zur selben Zeit erfolgen.

e) Hohlohstraße

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob denn auch eine Sanierungsmaßnahme für die Hohlohstraße vorgesehen ist.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dies eventuell in einem Nachtragsangebot möglich wäre, dies dann allerdings die Entscheidung des Gemeinderats ist.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass sich eine derartige Maßnahme sicherlich anbietet. Von daher wird die Verwaltung sich darum bemühen, dass diese Sanierung im Rahmen des Sanierungsprogramms erfolgen wird.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber weist darauf hin, dass es sich hierbei ja allerdings auch um einen Parkplatz für LKW's handelt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich bei einer Sanierung dann allerdings lediglich um eine oberflächliche Maßnahme handelt. Der Schwerverkehr kann seitens der Verwaltung nicht verhindert werden. Betrachte man die Lage am Ort würden diese LKW an der Stelle wahrscheinlich noch am wenigsten stören. Vor der Stadthalle brauche man den Parkplatz für andere und im Gewerbegebiet ergäbe sich sonst auch eine noch größere Slalomstrecke als jetzt schon der Fall ist. Insgesamt unbefriedigend aber nicht abstellbar.